

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an den Kursen bei FitandDance (AGBs)**

### **§1 Beginn Laufzeit und Beendigung**

Die Kursmitgliedschaft läuft wahlweise über drei oder sechs Monate. Die Kursvereinbarung beginnt immer zum 1. eines Monats. Bei Einstieg während des laufenden Monats, wird die Kursgebühr bis zum Beginn der Mitgliedschaft pro Kurseinheit nach den aktuellen Tarifen bar beglichen. Die Vereinbarung kann immer einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden und muss dementsprechend bis zum 3. Werktag des Vormonats bei FitandDance schriftlich eingehen. Ist das nicht der Fall, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um die gleiche Laufzeit zu gleichen Konditionen. Ein Upgrade auf eine Flatrate kann immer zum neuen Monat vorgenommen und parallel mit der laufenden Mitgliedschaft gekündigt werden.

### **§2 Rechte des Vertragspartners**

Der Teilnehmer besucht den vereinbarten Kurs zu den dafür angegebenen Kurszeiten in den vom Kurstrainer angemieteten Räumlichkeiten in Schöneiche oder Woltersdorf. Austragungsorte können je nach aktuellem Angebot beliebig erweitert oder verändert werden. Im Lockdownfall findet unser Kursangebot online statt.

### **§3 Zahlungsmodalitäten**

Der vereinbarte Kurstarif wird im Voraus monatlich bis zum 7. des Monats via SEPA-Lastschriftverfahren von Lara Höll eingezogen oder der Gesamtbetrag wird komplett im Voraus vom Kunden bar beglichen. Beim ersten Vertragsmonat kann sich der Einzug dementsprechend verschieben, bis das Mitglied im laufenden Lastschrift-Sammeleinzugsmodus eingetaktet ist.

### **§4 Sommerpause/Urlaubstrainingsspass**

Im Monat mit dem größten Ferienanteil der Sommerferien behalten wir uns eine zweiwöchige Sommerpause vor. In diesem Zeitraum finden keine Kurse statt. Der Monatsbeitrag wird dennoch in vollem Maße abgebucht. Die Kurse können zu jedem anderen Zeitpunkt im Rahmen des angebotenen Kursprogramms nachgeholt werden. Das Mitglied erhält zudem einen Urlaubstrainingsspass, mit dem Freunde, Bekannte oder Familienmitglieder die Kurse im Falle eines urlaubsbedingten Ausfalls des Teilnehmers übernehmen können.

### **§5 Krankheit, Aussetzen und Stilllegung**

Sollte der Teilnehmer aus ernstern gesundheitlichen Gründen etc. nicht mehr in der Lage sein, den Kurs durchzuführen ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das dies bestätigt. Bei einem Ausfall, kann die Mitgliedschaft auch von einer anderen Person übernommen werden. Dabei wird die Kursmitgliedschaft auf den neuen Teilnehmer umgeschrieben - inkl. aller geltenden Vertragsbedingungen. Sollte der Teilnehmer aus privaten Gründen wie z.B. Urlaub, kleineren gesundheitlichen Problemen oder sonstigen Gründen den Kurs nicht wahrnehmen können, ist der volle Monatsbeitrag trotzdem zu entrichten. Ein Nachholtermin kann zu einem der anderen Kurszeiten wahrgenommen werden. Aber auch ein Pausenmonat kann aus Kulanz eingerichtet werden. Dieser Monat wird dann ans Ende des eigentlich vereinbarten Mitgliedschaftszeitraums angehängt.

### **§6 Sporttauglichkeit**

Die von FitandDance angebotenen Kurse sind für gesunde und körperlich uneingeschränkte Teilnehmer angelegt. Bestehen körperliche Einschränkungen, ist es die Pflicht des Teilnehmers bei einem Arzt die eigene Sporttauglichkeit abzuklären und diese Einschränkungen dem Trainer mitzuteilen.

### **§7 Kursausfall**

Generell steht beim Ausfall des eigentlichen Trainers eine Vertretungskraft zur Verfügung. Kann keine Vertretung den Kurs übernehmen, wird ein Ersatztermin bekannt gegeben oder die Möglichkeit angeboten, einen anderen Kurs dafür zu besuchen. Sollte der Kurs Feiertagsbedingt ausfallen, besteht kein Ersatz- oder Ausweichtermin.

### **§8 Änderungen**

Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### **§9 Haftung**

Lara Höll/FitandDance haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen oder Garderobe der Teilnehmer.

### **§10 Datenschutzbestimmungen**

Unsere Datenschutzerklärung findet man unter [www.fitanddance.de](http://www.fitanddance.de) zur Einsicht. Dieser wird hiermit zugestimmt. Eine Zustimmung ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei FitandDance. Unsere Kundendaten werden über Fitogram zum Zweck der Kommunikation und Zahlungswege gespeichert.

### **§11 Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel**

Mündliche Nebenabredungen sind unwirksam. Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Der Vertragspartner erkennt durch seine Unterschrift die Vertragsinhalte an. Gerichtsstand ist Strausberg.